



Sitzung(en)	Termin
Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	06.05.2024

**Drucksache-Nr. XII/207 vom 16.04.2024**

**Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion betr. Umsetzungsaufwand und zur Zweckerfüllung des Prostituiertenschutzgesetzes**

**Vorbemerkung:**

Seit dem 1. Juli 2017 ist das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Deutschland in Kraft. Das Gesetz soll die Rechte von Prostituierten stärken und sie besser vor Ausbeutung und Gefahren schützen. Seit Mitte 2022 läuft die Evaluation. Der Abschlussbericht soll dem Deutschen Bundestag spätestens am 1. Juli 2025 vorgelegt werden.

**Fragen:**

1. Wie viele und welche Behörden und Ämter sind im Landkreis insgesamt mit der Durchführung und Überwachung des ProstSchG befasst?
2. Welche Erkenntnisse hat der Kreisausschuss bisher zum finanziellen und personellen Mehraufwand für den Verwaltungsaufbau, die Durchführung und Überwachung der gesetzlichen Vorschriften des ProstSchG im Landkreis?
3. Ist der Verwaltungsaufbau für die Durchführung und Überwachung der gesetzlichen Vorschriften des ProstSchG im Landkreis abgeschlossen? Falls nicht, was fehlt noch und bis wann ist mit einem Abschluss zu rechnen?
4. Welche Erkenntnisse liegen dem Kreisausschuss bisher zur Einhaltung der fachgesetzlichen Grundlagen zur Gewährleistung verträglicher Arbeitsbedingungen in hessischen Prostitutionsstätten vor?
5. Wie viele Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis gingen, gestaffelt nach Jahren, seit Inkrafttreten des ProstSchG bei den Behörden bzw. Ämtern im Landkreis bis Ende 2023 ein?
6. Wie viele Erlaubnisse wurden, gestaffelt nach Jahren, seit Inkrafttreten des ProstSchG im Landkreis
  - a) versagt?
  - b) zurückgenommenen?
  - c) widerrufen?
7. Was waren, nach Häufigkeit und in absoluten Zahlen, die drei wesentlichen Gründe für jeweils das Versagen, die Zurücknahme oder die Widerrufung von Erlaubnissen?
8. Welche der mit dem ProstSchG explizit verfolgten Ziele wurden bisher in welchem Umfang im Landkreis erreicht?

- a) Wie viele Menschen, die in der Prostitution tätig sind, konnten in absoluten Zahlen durch das Gesetz vor Menschenhandel geschützt werden?
  - b) Wie viele Menschen, die in der Prostitution tätig sind, konnten in absoluten Zahlen durch das Gesetz vor Ausbeutung geschützt werden?
  - c) Wie viele Menschen, die in der Prostitution tätig sind, konnten in absoluten Zahlen durch das Gesetz vor Zwangsprostitution geschützt werden?
  - d) Liegen dem Kreisausschuss Erkenntnisse darüber vor, welche substanziellen und konkreten Verbesserungen in wie vielen Fällen durch das ProstSchG für die Prostituierten erreicht werden konnten?
  - e) Konnten seit Inkrafttreten durch das ProstSchG gefährliche Erscheinungsformen der Prostitution verdrängt werden und falls ja, welche?
9. Welche konkreten Verbesserungen und Verschlechterungen sieht der Kreisausschuss seit dem Inkrafttreten des ProstSchG im Vergleich zu der Zeit vor dem Gesetz für die Prostituierten, die Allgemeinheit und den Landkreis?
10. Bewertet der Kreisausschuss das ProstSchG insgesamt und mit Blick auf das Aufwand-Nutzen-Verhältnis als erfolgreich?

Für die AfD-Kreistagsfraktion  
gez. Dr. Kurt Gloos  
Fraktionsvorsitzender